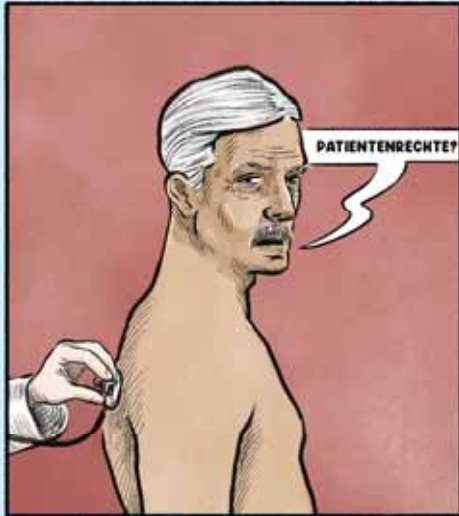


PATIENTEN*RECHTE- ÄRZTE*PFLICHTEN



Seit 2013 gibt es das Patientenrechtegesetz. Dieses regelt unter anderem den Behandlungsvertrag zwischen Patient und Ärztin. Wesentliche Patientenrechte und Ärztepfllichten sind dort beschrieben.

Mit dieser Ausstellung möchten wir dazu beitragen, dass Sie gut informiert zu einer Behandlung gehen. Miteinander sprechen und informiert entscheiden sind wichtige Grundlagen für ein gutes Patient-Arzt-Verhältnis. **Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern.**



Die Ausstellung Patientenrechte – Ärztepfllichten ist ein Produkt des Gesundheitsladen München e.V.

* In den Texten zur Ausstellung verwenden wir passend zu den gezeigten Bildern die weibliche und männliche Schreibweise. Wenn davon abgewichen wird, sind - zugunsten von einfacher Lesbarkeit - selbstverständlich immer alle Geschlechter (w/m/d) gemeint.

**Gesundheitsladen
München e.V.**
Astallerstraße 14
80339 München
Tel: 089/772565
www.gl-m.de
mail@gl-m.de

Mit freundlicher Unterstützung der



Landeshauptstadt
München
Gesundheitsreferat

BEHANDLUNG



Behandlungsablauf:

Der Arzt stellt viele Fragen zur Krankengeschichte (Anamnese). Er untersucht und erstellt eine Diagnose. Daraus leitet er seinen Behandlungsvorschlag ab.



Er ist verpflichtet, nach den geltenden medizinischen Standards zu behandeln. Er schuldet aber nicht den Erfolg der Behandlung.



Über diesen Behandlungsvorschlag klärt der Arzt auf.
Willigt die Patientin ein, folgt die Behandlung.
Sie kann die Behandlung aber auch ablehnen oder eine weitere Meinung einholen.



Gesundheitsladen
München e.V.
Astallerstraße 14
80339 München
Tel: 089/772565
www.gl-m.de
mail@gl-m.de

AUFKLÄRUNG

Die Aufklärung ist sehr wichtig.

Der Arzt muss die Patientin über alle wesentlichen Umstände der Behandlung informieren, zum Beispiel über: Art, Nutzen, Umfang, Notwendigkeit sowie die Risiken.

Die Aufklärung erfolgt:

- in einem ärztlichen Gespräch
- zu einem angemessenen Zeitpunkt
- in einer für sie verständlichen Sprache

Ausnahmen sind:

- Notfall
- ausdrücklicher Verzicht auf Aufklärung



Ich
habe leider nicht viel
verstanden. Bitte können Sie mir
das in einfacheren Worten
noch einmal erklären?



Gesundheitsladen
München e.V.
Astallerstraße 14
80339 München
Tel: 089/772565
www.gl-m.de
mail@gl-m.de

EINWILLIGUNG



Wenn die Patientin die Behandlung wünscht, muss sie nach der Aufklärung einwilligen.

Dann kann die Behandlung beginnen. Die Patientin kann mündlich, schriftlich oder durch eindeutiges Handeln (siehe Bild) einwilligen.

Ist die Patientin selbst nicht einwilligungsfähig – z.B. aufgrund schwerer Erkrankung – muss die Einwilligung eines Vertreters/einer Vertreterin eingeholt werden.

Eine Vertreter*in kann sein:

- der Betreuer/die Betreuerin
- die bevollmächtigte Person
- oder die Eltern eines kleinen Kindes

**Gesundheitsladen
München e.V.**

Astallerstraße 14
80339 München

Tel: 089/772565

www.gl-m.de
mail@gl-m.de

SCHWEIGEPFLICHT



Die Ärztin muss über alles, was sie im Zusammenhang einer Behandlung erfahren hat, schweigen.

Dies gilt beispielsweise gegenüber dem Arbeitgeber, Kolleg*innen, Nachbarn, aber auch Angehörigen ...

Schweigepflicht haben auch alle weiteren Mitarbeitenden, zum Beispiel das Pflegepersonal.

Der Patient/die Patientin kann die Ärztin jedoch von der Schweigepflicht entbinden.

Erst dann darf diese mit Anderen über die gesundheitlichen Belange reden.

**Alles
wissen,
alles hören,
aber nichts sagen!**



**Gesundheitsladen
München e.V.**
Astallerstraße 14
80339 München
Tel: 089/772565
www.gl-m.de
mail@gl-m.de

KRANKEN- UNTERLAGEN



Der Arzt ist verpflichtet, Krankenunterlagen zu erstellen (Dokumentationspflicht). Diese soll er nach Abschluss der Behandlung mindestens 10 Jahre aufbewahren. Die Patientin hat das Recht, die Unterlagen vollständig und ohne Begründung einzusehen und /oder Kopien davon zu erhalten.
Die erste Kopie ist dabei kostenfrei.

Der Arzt darf die Einsicht/Kopie nur verweigern, wenn:

- er dafür wichtige therapeutische Gründe hat oder
- es Unterlagen sind, die Rechte anderer Personen betreffen.

**Gesundheitsladen
München e.V.**
Astallerstraße 14
80339 München
Tel: 089/772565
www.gl-m.de
mail@gl-m.de

IM KRANKENHAUS



Die Rechte im Krankenhaus sind die gleichen wie in einer Arztpraxis.

Darüber hinaus gilt:

- das Recht auf freie Religionsausübung (sofern es andere Patient*innen nicht stört).
- Vorzeitiges Verlassen des Krankenhauses gegen ärztlichen Rat auf eigene Verantwortung ist möglich.
- das Recht auf Entlassmanagement, d.h. das Krankenhaus organisiert und bereitet die Entlassung vor.

**Gesundheitsladen
München e.V.**

Astallerstraße 14
80339 München

Tel: 089/772565

www.gl-m.de
mail@gl-m.de

IGEL: GESETZLICH VERSICHERT –



Oft bieten Ärzt*innen Leistungen an, die privat zu zahlen sind.

Man nennt sie „Individuelle GesundheitsLeistungen“ kurz: **IGeL**.

Viele dieser Leistungen sind medizinisch umstritten.

IGeL sind nie dringend.

Die Patientin hat immer Zeit, sich zu informieren, ob eine IGeL für sie sinnvoll ist.

Sie kann diese immer auch ablehnen. Wenn die IGeL gewünscht ist, muss ein Vertrag zwischen Arzt und Patient unterschrieben werden.

Hinweis:

Lassen Sie sich zu keiner Privatleistung drängen!

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstanden haben!

TROTZDEM PRIVAT BEZAHLEN?



Gesundheitsladen

München e.V.

Astallerstraße 14

80339 München

Tel: 089/772565

www.gl-m.de

mail@gl-m.de

PATIENTEN*- VERFÜGUNG



Die Patientenverfügung legt fest, wie Ärzte behandeln dürfen, wenn Patienten sehr krank sind und selbst nicht mehr entscheiden können.

Sie verpflichtet Ärzte und Angehörige, im Sinne des Patienten zu handeln.

Die Patientenverfügung ist freiwillig. Sie ist wirksam, wenn sie schriftlich verfasst und eigenhändig unterschrieben ist.

Hinweis:

Oft fällt es schwer, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Manchmal ist es hilfreich, mit den behandelnden Ärzten oder mit Angehörigen zu sprechen.

Sie können sich auch in Beratungsstellen (z.B. Patientenberatung, Hospiz-Verein) Hilfe holen.



**Gesundheitsladen
München e.V.**

Astallerstraße 14
80339 München

Tel: 089/772565

www.gl-m.de
mail@gl-m.de

BEHANDLUNGS- FEHLER

Manchmal behandelt ein Arzt fachlich falsch.
Wenn der Patient dadurch einen Schaden hat, und ein Behandlungsfehler festgestellt wurde, kann er Schmerzensgeld bzw. Schadensersatz fordern. Dabei sind viele Aspekte zu beachten wie z.B. die Beweislast und die Verjährung.

Hinweis:

Das Verfahren ist komplex.
Lassen Sie sich hierzu unabhängig beraten.



Weitere Infos zum
Thema gibt es
in unserer Broschüre
„Patientenrechte –
Ärztepflichten“

Texte und Layout:
Gesundheitsladen-Team

Illustrationen:
Can Temizgezek

Gesundheitsladen
München e.V.
Astallerstraße 14
80339 München
Tel: 089/772565
www.gl-m.de
mail@gl-m.de